

aus der alten Welt kräftig zu fördern, und genau so müssen wir es in Deutschland tun, wenn wir zu einer aktiven Kolonialpolitik kommen wollen. Vorläufig haben wir noch immer nichts anderes als einen neuen Kolonialdirektor, der den ehrlichen Willen zeigt, etwas Erfreiliches zu leisten. Mit einer großzügigen Reform unserer Kolonialwirtschaft müssen wir aber erst anfangen.

*

Das muß was ganz Besonderes werden! Des Reichskanzlers Rede bei der Versammlung des kolonialpolitischen Aktionsteams, die nächsten Sonnabend stattfinden wird, soll zusammen mit einem Bericht über die Verhandlungen des kolonialpolitischen Komitees in vielen tausend von Beroeßtätigungen über ganz Deutschland verbreitet werden. Daneben wird aber die bestrebende Mitteilung laut, daß die Presse zu der Versammlung des Aktionsteams am Sonnabend sowie zu dem anschließenden Essen keine Einladung erhalten habe. — Die Herren werden schon wissen, weshalb hinter verschloßenen Türen verhandelt werden soll. Die unbedeckte Presse spielt man dann mit einem Wahlzettel ab.

w. Erzbischöfswahl in Posen. Gestern fand im erzbischöflichen Palais in Gnesen die Vorschlagswahl für die Belebung des erzbischöflichen Stuhles Polen-Gnesen statt. An ihr beteiligten sich 20 Domherren. Wie verlautet, werden der Regierung 6 Kandidaten vorgeschlagen werden; an erster Stelle der Weihbischof Dr. Liskowski-Posen, der Domherr Kloster-Gnesen und Domherr Jedrzej-Polen.

v. Die Ehre des Todes in Südwest. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Feldgeistlicher, Divisionspfarrer Dr. Hermann Jägle, geboren am 9. 3. 1856 zu Holungen, am 14. Januar dieses Jahres im Feldlazarett Kalkstein Sud an Herzschwäche gestorben.

Kastengeist und Rangprozeß in Deutsch-Ostafrika. Der neue Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Herr v. Rechenberg, scheint in seinem neuen Wirkungsgebiete keinen leichten Stand zu haben gegenüber den zahlreichen persönlichen Intrigen, die in Ostafrika noch üppiger als sonst in den Kolonien gedeihen. Es wird nämlich die Nachricht dementiert, als gediente der Gouverneur die Klinke ins Horn zu werfen und abzudauen. Derartige Gerüchte entsprachen, so heißt es in dem Dementi, vielmehr lediglich den Wünschen und Gedanken einzelner Herren, die als Zezerner sich vom neuen Gouverneur die Nadel etwas beschneiden lassen möchten. Die kleine Allmacht in Daresalam war bekanntlich vor Rechenberg der Herr Kommandant der Flottille. Ihm soll der neue Gouverneur gleich zu Anfang den Standpunkt klar gemacht haben. Nach sonst soll der neue Herr sich bemühen, die gerade in Daresalam üppiger als anderswo gediobten Triebe von Rang und Macht zu bekämpfen. Daher die Gerüchte von seiner Ammobilie. — Sehr erbaulich das! Dessenfalls führt Herr Rechenberg mit einem gehörigen Donnerwetter zwischen die Rätenkreise und Rangprozeß, daß sie in alle Winde auseinanderstreben.

Aus dem Königreich Sachsen.

Zur Bekämpfung der Nonne in den sächsischen Waldungen.

Im vergangenen Sommer trat bekanntlich in einigen Privatwäldern und auch in einem Teile der sächsischen Staatswaldungen die Nonne, jener gefürchtete Waldschädling auf. Um nun dem gefährlichen Schmetterling und seine Brut energisch und erfolgreich entgegentreten zu können, hat der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen an das Ministerium des Innern die Aufsicht gerichtet, ob für die Verwalter der staatlichen Forstreviere besondere Vorschriften über die gegen den Nonnenhalter zu ergreifenden Maßnahmen getroffen worden sind. Ferner hat der Landeskulturrat die Bitte ausgesprochen, für den Fall, daß solche Vorschriften bereits bestehen, sie dem Landesfürsterrate zum Zwecke der Bekanntgabe an die in Frage kommenden Privatwaldbesitzer mitzutunen. Das Finanzministerium, dem die Verwaltung der Staatsforsten obliegt, hat daraufhin dem Landeskulturrat mitgeteilt, daß solche Vorschriften nicht bestehen, daß jedoch die Revierverwalter angewiesen sind, die sich aus der Kenntnis der Lebensweise des Insekts ergebenden Maßregeln ohne besondere Anweisung vom Finanzministerium durchzuführen. Es ist jedoch den Revierverwaltern die größte Ausnehmung anempfohlen worden, damit das Vorkommen des Insekts rechtzeitig erkannt wird und damit die notwendigen Maßregeln sofort ergreift werden. Als Gegenmaßregeln gegen den Nonnenhalter kommen hauptsächlich in Frage: Das Sammeln und Töten der Falter, insbesondere der weiblichen, in der Zeit von etwa Mitte Juli bis Mitte August; das Bernichten der Eier in der Zeit von August bis einen bis April des anderen Jahres an den unteren Teilen der Stämme aller derjenigen Bäume, in denen Falter in größeren Mengen beobachtet werden; das Aufsuchen und Töten der jungen Raupen, die Ende April austreten und dann drei bis fünf Tage in sogenannten Spiegeln versammeln bleiben; das Anbringen von Leimringen in mittelalten und alten Bäumen in etwa Brusthöhe; das Sammeln und Bernichten der

das Auftreten einer intensiven Völkerrechtswissenschaft, die theoretisch vorgehend, eine in hohem Maße fördernde Quelle zur praktischen Handhabung des Völkerrechts bot.

Freilich blieb auch das jetzt üppig treibende Völkerrecht ganz ohne feindliche Einwirkungen, und zwar war dies das Streben einer Macht zur Vorherrschaft zu gelangen, eine Universalmonarchie herzustellen. Um bedeutsamster in dieser Hinsicht sind die Versuche der Habsburger, Ludwig XIV., und des großen Napoleon. Dieser legte und gefährlichste Versuch scherte an den Koalitionen, die das Gute hatten, daß sie die Staaten einander näher brachten, ein Erfolg, der in der heiligen Allianz vom 26. September 1815 einen beredten Ausdruck fand. Fast alle christlichen Staaten traten ihr bei und der Wiener Kongress von 1815 dokumentierte ihren festen Entschluß, durch Beobachtung des Völkerrechts für die Erhaltung eines dauernden Friedenszustandes zu sorgen.

Von großer Bedeutung in der weiteren Entwicklung sind sodann der Pariser Kongress von 1856, die Genfer Konvention von 1864, der Postvereinssvertrag von 1874, die Kongokonferenz von 1885, die Brüsseler Antislavereikonferenz von 1890 und schließlich die Haager Konferenz von 1899. Sehr barock wird es klingen, wenn wir hören, daß manche die Möglichkeit eines Völkerrechts schlankweg leugnen wollen, und zwar aus folgenden Gründen. Sie erklären es mit dem Begriff der Souveränität der Staaten, die weder eine gesetzgebende noch richterliche Gewalt über sich anerkennt, für unvereinbar, sodass sich die Vollstreckung der Rechtsnormen nicht durchführen lässt. Diese Gründe sind jedoch wenig stichhaltig, und können höchstens für eine Unvollkommenheit des Völkerrechts sprechen. Wird denn durch eine Beschränkung der Souveränität diese gleich aufgehoben, oder unter einer höheren Gewalt geordnet? Und muß denn die Anwendung völkerrechtlicher Sätze stets mit Gewalt stattfinden, oder gibt es nicht vielmehr Mittel der friedlichen Belegung, wie Einziehung eines

Rauben, die sich etwa in Kulturen zeigen, das Sammeln der etwa in erreichbarer Höhe sich befindenden Rupinen. Nach der Ansicht des Finanzministeriums versprechen diese Maßnahmen nur dann einen wirtschaftlichen Erfolg, wenn sie sofort beim ersten Auftreten des Völkerrechts in Angriff genommen werden.

*

Das neue sächsische Wahlgesetz. Gegenüber der Mitteilung, daß die sächsische Regierung beachtigte, den Gesetzentwurf über die Wahlrechtsänderung noch vor den Wahlen zu veröffentlichen, erklärt die Deutsche Tageszeitung, daß diese Absicht nicht obwalte. Der Entwurf liege zwar fertig vor, habe aber erst in seiner wesentlichen Grundlage im Schoße der Regierung Annahme gefunden, befände sich also im Stadium der Vorbereitung. — Die Regierung tut gut daran, den Entwurf vorläufig für sich zu behalten. Am besten wäre es, sie behielte ihn überhaupt, wenn er nicht das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht sichert.

Reservübungen zur Reichstagswahl? Aus dem oberen Erzgebirge wird bekannt, daß dort an verschiedenen Orten Wähler zum 24. Januar Einberufungsorder erhalten haben. Sie haben zum Teil reklamiert, sind aber zurückgewiesen worden. Das zuständige Bezirkskommando ist Freiberg. — Wenn diese Meldung auf Wahreheit beruht, dann fragt man sich vergeblich, warum die Nordb. Allg. Zeit. seinerzeit die Nachricht dementierte, daß zurzeit der Wahl im Reiche 30 000 Mann zur Waffe berufen werden.

zv. Der geschäftsführende Ausschuß des Sächsischen Innungsverbands hält fürzlich eine längere Sitzung ab und beschäftigt sich zunächst mit dem Entwurf einer an den Bundesrat und den Reichstag gerichteten Petition, in der um Abänderung bezw. Ergänzung des § 688 des Zivil-Prozeß-Ordnung im Sinne des von der Schneider-Innung zu Leipzig gestellten und vom Verbandstage in Glauchau angenommenen Antrages, die Unterbrechung der Verjährungsfrist in bestimmten Fällen bestreift, gebeten wird. Die von einem namhaften Dresdener Rechtsanwalt entworfene Petition weist in begründeter Weise darauf hin, daß Handwerker und Kleinstaaten es als einen großen Missstand empfinden, daß die Gelegenheit, die kurze Verjährungsfrist zu unterbrechen, nicht so einfach ist, als es im Interesse der Geschäftswelt erforderlich wäre; es werden dann die Wege bezeichnet, auf denen durch Gesetzesänderung bezw. Ergänzung dem Unrechte abgeholfen werden könnte. Die Petition wurde gutgeheissen und wird nach Zusammentritt des neuen Reichstages abgeändert werden. Die Petition des Verbandes um Wegfall des Anwaltszwanges bei Prozeß mit einem Streitgeiste bis mit 1000 Mark (jetzt nur 300 Mark), ist wegen Auflösung des Reichstages zurückgekommen und wird zu gegebener Zeit erneut eingebrochen werden. Wegen verschiedener anderer Beschlüsse des letzten Verbandstages ist eine Petition an das Sächsische Ministerium des Innern in Vorbereitung. Die vom Meißner Innungsausschuß in Glauchau angeregte Einberufung von Obermeistertagen läßt sich nach Meinung des Vorstandes nur in kleinen Bezirken ausführen und würde bei der Verbreitung des Verbandes über ganz Sachsen in der Ausführung auf Schwierigkeiten stoßen. Es soll deshalb, zumal auf die Gewerbeämter in ihren Bezirken, wiederholt solche Versammlungen veranstaltet, zunächst versucht werden, den Verbands-Innungen in anderer Weise zu dienen. Der Verbandsvorstand erklärt sich bereit, zu Versammlungen der Verbands-Innungen bezw. der von Verbands-Innungen einberufenen Handwerker-Versammlungen eins oder mehrere seiner Mitglieder zu entsenden, um an den Besprechungen der wichtigen Handwerkerfragen teilzunehmen.

Jäger- und Schützen-Appell. Am 1., 2. und 3. Juni d. J. findet in Limbach der nächste Generalappell ehemaliger Jäger und Schützen statt. Die verschiedenen Ausschüsse haben sich bereits gebildet und ihre Tätigkeit aufgenommen. Da die Gastfreundschaft der Stadt Limbach bekannt und die Leitung des Festes in bewährte Hände gelegt worden ist, steht zu erwarten, daß sich dieser Appell seinen Vorgängern würdig anschließt.

zv. Stühengrün, 16. Januar. Schadenfeuer. Durch ein größeres Schadeneuer wurde heute mittag das Wohn- und Scheunengebäude des Herrn Heinrich Hänel hier bis auf die Umfassungsmauer eingeebnet. Viel Inventar und große Futtervorräte fielen dem Feuer zum Opfer. Die Entstehungsursache ist unbekannt. Es wird Brandstiftung vermutet.

zv. Schnarrenanne bei Schönheide, 16. Januar. Die diamanente Hochzeit feierte gestern in geistiger und körperlicher Frische, im Kreise zahlreicher Angehöriger der Schuhmachermeister Eduard Thier mit seiner Frau hier. Dem altenwürdigen Jubelpaare wurden zahlreiche Ehrungen zuteil.

Annaberg, 16. Januar. Turnerschaft. Der Obererzgebirgs-Turngau II hat beschlossen, in den Pfingstferientagen dieses Jahres eine Turnerschaft nach Freiberg a. d. Unstrut, wo 1852 Friedrich Ludwig Jahn verstorben ist, zu unternehmen. — Rat und Stadtverordnete haben eine neue Gehalts-

Schiedsgerichtes? Und wenn auch der eine oder andre Staat in der Durchführung der Völkerrechtsfälle, seine eigene Überzeugung während, seine Kraft gebraucht, so ist damit nichts weiter gesagt, als daß die Verwirklichung des Völkerrechts eben nicht immer glatt von Statten geht und gehen kann.

Über, wird mancher fragen, wer hat denn das Völkerrecht eingesetzt, wenn es wie die Gegner desselben richtig behaupten, keine gesetzgebende Gewalt über souveräne Staaten gibt. Ein Gesetz hat es niemand, es beruht teils auf Gewohnheit ... teils auf Vertrag. Gewohnheitsrecht ist namentlich das Völker-Jeremoniell, das freilich viel wirthliches Jeremoniell ohne rechtlichen Charakter, aber auch viele Rechtsfälle enthält. Die objektives Recht schaffender Staatsverträge haben zwar oft nur partikuläre Geltung für die Kontrahenten, aber gewinnen ebenso oft durch den nachträglichen Beitritt der übrigen Staaten völkerrechtliche Bedeutung.

Wie aus der obigen Entwicklung ersichtlich ist, hat das sogenannte moderne Völkerrecht unter den germanisch-romano-sächsischen Völkern Westeuropas seinen Anfang genommen, sich aber nach und nach mit der fortschreitenden Kultur immer weiter ausgedehnt, sodass im 18. Jahrhundert auch Rußland als Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft aufgenommen wurde und durch den Pariser Frieden von 1856 sogar die nichtchristliche Türkei. Aber auch die australisch-europäischen Staaten, die europäische Kultur und Sitten ihr eigen nennen, wie die Staaten Amerikas und in neuester Zeit besonders Japan, sind der großen Völkerrechtsgemeinschaft beigetreten, so daß diese nunmehr fast alle zivilisierten Völker umfaßt.

Es scheint somit, als sei die Zitron des großen Rechtslehrers Christiaan v. Wolff von einem Universalstaat Wirklichkeit geworden, als bestände ein alle zivilisierte Völker einiges Band, das zu erhalten und zu festigen, die Rechtslehrer theoretisch und die Staatsmänner praktisch besteht sein müssen, zur Wahrung eines gesegneten Friedenszustandes, zur Förderung von Sitte und Kultur, zum Wohle der Menschheit.

Staats für die Ratsbeamten bewilligt, welche die teureren Lebensbedürfnisse der Gegenwart berücksichtigt.

Werden, 16. Januar. Beträgerin. In den letzten Tagen ist hier eine unbekannte Beträgerin aufgetreten, die Kinder, von denen sie vermutete, daß sie Einsätze machen, anlockte und unter einem Vorwand in ein Haus schickte. Natürlich wollte sie solange deren Portemonnaie halten. Als die Kinder unverrichteter Sache wieder zurückkehrten, war auch die Schwester verschwunden. — Ertrunken. In Chemnitz gilt die dort Gläser aus und dabei in den angehörenden Mühlgraben wohnende 75 Jahre alte Frau Marie Stefanie Böck infolge Da Hilfe nicht zur Stelle war, mußte die Frau ertrinken. Hohenstein-Ernstthal, 16. Januar. Einen traurigen Abschluß nahm das Christbaumvergnügen des Krantenunterstützungsvereins Eintracht. Der mitanwesende langjährige Kassenverwalter des Vereins, Julius Wünsch sen., wurde während eines deklamatorischen Vortrages vom Herzschlag getroffen, der seinem Leben ein plötzliches Ziel setzte.

Chemnitz, 16. Januar. Das Krematorium in Chemnitz wird fortgesetzt rege benutzt. Seit seiner Inbetriebnahme — 15. Dezember 1906 — kommt auf jeden Tag eine Einäscherung. Die große Hälfte der Einäscherungen entfällt auf Chemnitz, der andere Teil der Leichen von auswärts.

Leipzig, 16. Januar. Ein härlicher Kind ist ein kleiner Dienstmädchen, der gestern einen Tausendmarkschein in hand und ihn im Kundbüro des Polizeiamts ablieferete. Er erhielt von dem Verlustträger, einem Handlungsschreiber, der den Schein zu einer Befragung erhalten hatte, eine angemessene Belohnung. — In einem Anfall von Schmerzen nahm ein in der Sternwartenstraße wohnhafter 31 Jahre alter Stellungsloser Handlungshelfer aus Halle ein größeres Quantum übermangancaures Kalz zu sich. Der Lebensmüde erreichte indes seinen Zweck nicht.

Eibau, 16. Januar. Ertrunken. Ein traurigen Tod hat der 33 Jahre alte hiesige Gemeindebeamte Ernst August Müller gefunden. Müller kam, als er gestern abend am hoch angehörenden Bach entlang ging, einen epileptischen Anfall, stürzte ins Wasser und ertrank, da Hilfe nicht zugewesen war. Heute fand man seine Leiche. Der Verunglückte hinterließ eine Frau und zwei kleine Kinder.

Niesa, 16. Januar. Gratifikation für Nichtteiligung am Streik. Die Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrtsgesellschaft hat allen denjenigen ihrer Angestellten, die sich nicht an dem Streik der Bootsteute und Maschinisten auf der Elbe im Oktober vergangenen Jahres beteiligt haben, Gratifikationen von je 65 Mark gewährt.

Zittau, 16. Januar. Der Kopfschmetterer wurde im Bergwerk zu Giebmansdorf dem 20-jährigen Arbeiter Ega aus Dittelsdorf, als er mit dem Abnehmen der Hunte an der Fördermaschine beschäftigt war. Er war mit dem Kopf zwischen das Schutzgitter und die Maschine geraten. Nach dem tragischen Vorfall stürzte die Leiche in den 35 Meter tiefen Schacht.

Bon Stadt und Land.

Gedenktage am 17. Januar: 1906 † Staatsminister v. Richthofen, Staatssekretär des Auswärtigen. 1906 Wahl Armand Fallières zum Präsidenten der französischen Republik. 1905 Proklamation des Generalstreiks im westfälischen Kohlenrevier. 1871 Belagerung von Alençon. 1765 Neutralitätsverklärung zwischen Friedrich dem Gr. und England.

Witterungsverlauf in Sachsen am 16. Januar 1907. (Telephonische Mitteilung des Königl. Sächs. Meteorologischen Instituts zu Dresden.)

Station:	Seehöhe m	Temperatur		Wind	Niederschläge
		Max.	Min.		
Dresden	115	+ 5,8	+ 4,1	WNW	2 mm
Leipzig	117	+ 5,8	+ 5,5	W	1
Glauchau	220	+ —	+ —	W	0
Bautzen	202	+ 5,5	+ 3,8	W	3
Zeitz	258	+ 5,1	+ 4,6	W	5
Chemnitz	310	+ 4,8	+ 4,3	W	4
Freiberg	398	+ 4,0	+ 3,8	NW	5
Schneeberg	435	+ 3,7	2,4	SW	8
Elster	500	+ 2,4	1,7	W	6
Altenburg	751	+ 1,0	- 0,3	N	7
Reichenbach	722	+ 0,5	- 0,0	NW	0
Höchstädt	1213	+ 0,0	- 2,0	NW	0

Bei mäßigen westlichen Winden dauerte der Niederschlag, der nahezu zehn Tage währt auch am 16. Januar an. Während bislang das Gebirge Schneefall melden konnte, seit gestern auch dort Regen; infolgedessen ist die Schneedecke stark zusammengebrochen. Thermometer und Barometer standen überall noch viel zu hoch.

Meldung vom Höchstädt. Ununterbrochen starker Nebel, gute Schlittenbahnen bis in die Täler, Schneetiefe 170 Centimeter, starker Neiß (erhält sich lange), großartiger Rauchrost.

Weiterverhörestage für den 18. Januar.

Schwache westliche Winde.
Teils heiter, teils neblig.
Keine erheblichen Niederschläge.

Aue, 17. Januar. Die erste Wählerversammlung in Aue — einberufen war sie von sozialdemokratischer Seite — tagte gestern abend im Blauen Engel. Zu 10½ Uhr abends war der Saal so überfüllt, daß die noch Ankommenden wieder umkehrten mußten. Große Menschenmassen hatten sich infolgedessen auf Hof und Straßen angehäuft, die erst nach und nach sich wieder verloren. Nachdem vom Einberufen den polizeilichen Vorschriften genügt worden war — und ihrer waren nicht wenige — eröffnete Herr A. Hirsch die Versammlung, worauf er nach vorgenommener Bureauwahl mitteilte, daß jedem politischen Gegner volle Redereiheit gewährt werden sollte. Ausgeschlossen von der Diskussion wurden hiergegen die bezahlten Agenten des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, da diese nicht sachlich zu kämpfen wußten. Von der Versammlung wurde eine entsprechende Resolution gefasst. Nunmehr wurde dem Referenten, Herrn Redakteur Landtagsabgeordneten